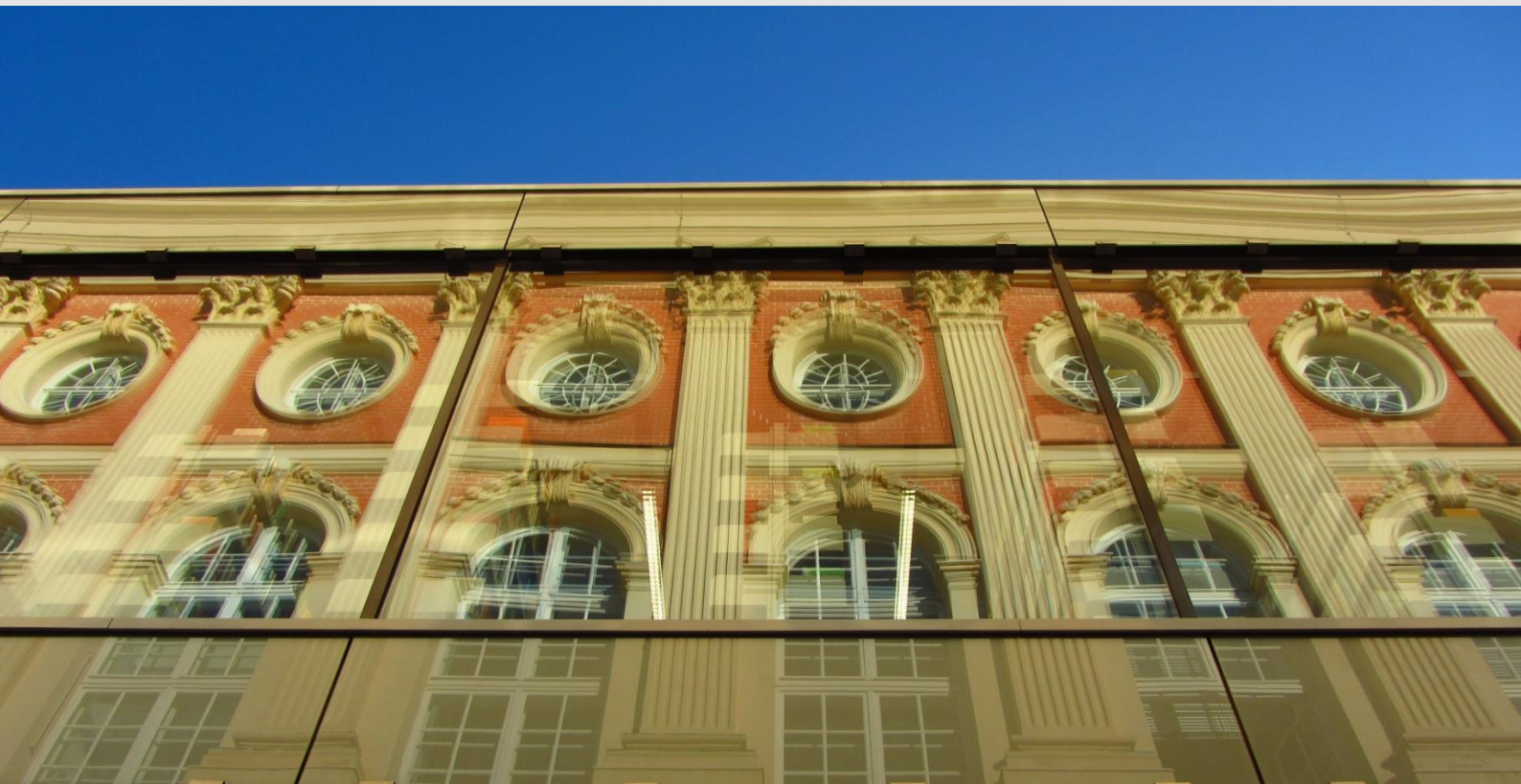




**Zentrum für Qualitätsentwicklung
in Lehre und Studium**



**Qualitätsprofil zur Reakkreditierung
der Bachelorprogramme**

Polonistik und Russistik

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Studienprogramm im Überblick	5
1. Konzept des Studienprogramms.....	7
1.1 Ziele des Studienprogramms	7
1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung	8
1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung	8
1.4 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)	9
1.5 Zugang zum Studium und Studieneingang.....	15
2. Aufbau des Studienprogramms.....	16
2.1 Konzeption der Module.....	16
2.2 Konzeption der Veranstaltungen.....	17
2.3 Studentische Arbeitsbelastung	18
2.4 Ausstattung	19
2.5 Förderung der Mobilität im Studium	21
3. Prüfungssystem	22
3.1 Prüfungsorganisation	22
3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen	23
4. Studienorganisation	24
4.1 Dokumentation.....	24
4.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit	25
4.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen	26
4.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit	26
4.5 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium.....	27
5. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug	28
5.1 Forschungsbezug	28
5.2 Praxisbezug	28
5.3 Berufsfeldbezug.....	29
6. Qualitätsentwicklung.....	30
6.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms	30
6.2 Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation	31

7. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission	32
7.1 Empfehlungen	32
7.2 Auflagen	32
Abkürzungsverzeichnis.....	34
Datenquellen.....	35
Richtlinien	37
Europa- bzw. bundes- und landesweit	37
Universitätsintern	37

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil zu den Bachelorprogrammen¹ Polonistik und Russistik wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst. Es vereint sowohl die Evaluation der Studienprogramme als auch den Akkreditierungsbericht. Es informiert somit nicht nur über die Studienprogramme, sondern liefert auch Anhaltspunkte zu möglichen Stärken und Schwächen der Studienprogramme und berät bei der Entwicklung der Studienprogramme durch Empfehlungen. Schließlich dient das Qualitätsprofil der Internen Akkreditierungskommission als Grundlage für deren Akkreditierungsentscheidung.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), ESG-Leitlinien) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. In den einzelnen Themenbereichen des vorliegenden Qualitätsprofils finden sich diese externen und internen Leitlinien wieder.² Sie sind als spezifische Kriterien den verschiedenen Themenbereichen jeweils (in kursiver Form) einführend vorangestellt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulkatalog, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden sowie Fachvertreter*innen der Studienkommission. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht der Studienkommission und externe Gutachten je einer*s Vertreters*in der Wissenschaft, einer*s des Arbeitsmarkts und einer*s externen studentischen Gutachters*in. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Auf der Grundlage des Qualitätsprofils entscheidet die Interne Akkreditierungskommission (IAK)³ über die Akkreditierung des Studienprogramms. Sie spricht die Akkreditierung (ohne oder mit Auflagen bzw. Empfehlungen) für acht Jahre aus. Eine einmalige Aussetzung der Entscheidung ist für sechs Monate möglich. Die Umsetzung der Auflagen und die Beschäftigung mit den Empfehlungen ist innerhalb von einer in der Regel einjährigen Frist durch die Studienkommission schriftlich nachzuweisen. Im Anschluss an das Verfahren veröffentlicht das ZfQ das Ergebnisprotokoll der IAK, die

¹ Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390>

² Wie externe und interne Kriterien mit den Prüfbereichen des Qualitätsprofils korrespondieren, darüber gibt folgende Handreichung des ZfQ Auskunft: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/Quellen_Pruefkr_riterien_Interne_Akkreditierung_20200615.pdf

³ Die IAK setzt sich zusammen aus der*m Vizepräsident*in für Studium und Lehre, den Studiendekan*innen der sechs Fakultäten und drei studentischen Vertreter*innen.

Beschlussfassung sowie das Qualitätsprofil und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrats.⁴

Bereich Hochschulstudien⁵,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 06.05.2022

⁴ Eine ausführliche Verfahrensbeschreibung findet sich hier: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/VerfahrenIntAkkr_NLA_20200922.pdf

⁵ Informationen und Ansprechpartner*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/hochschulstudien/>

Studienprogramm im Überblick

Hochschule (Anbieter des Studienprogramms)	Philosophische Fakultät, Institut für Slavistik	
Name des Studienprogramms	Polonistik und Russistik	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Charakterisierung des Studienprogramms (Studienform)	Joint Degree <input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Masterprogramm <input type="checkbox"/> <i>(mehrfach ankreuzen möglich):</i>	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>
	konsekutives Masterprogramm <input type="checkbox"/>	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Profiltyp „forschungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	
	Profiltyp „anwendungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	PhD-Fast-Track-Option <input type="checkbox"/>	
	weiterbildendes Masterprogramm <input type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Profiltyp „forschungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Profiltyp „anwendungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	
	Gebührenfinanziert <input type="checkbox"/>	
<i>Ggf. Höhe Studiengebühren</i> <input type="checkbox"/>		
berufsbegleitend organisiert <input type="checkbox"/>		
Regelstudienzeit	6 Semester	
Studienumfang	90/60 ECTS	
Aufnahme des Studienbetriebs am	26. Januar 2006	
Änderungen/ Neufassungen der Ordnungen	21. Juli 2010 (Neufassung) 13. November 2013 (Neufassung) 21. Februar 2019 (Neufassung)	
Verantwortliche Professuren (mind. zwei)	Verantwortliche Professuren: 1) Prof. Dr. Magdalena Marszałek 2) Dr. Brigitte Obermayr	Verantwortliches Institut/ verantwortlicher Fachbereich: Institut für Slavistik

Aufnahmekapazität (Zulassungszahl/ Einschreibungen 1. FS) pro Semester/Jahr	Polonistik: 20 / 2 Russistik: 20 / 6 (Studienjahr 2020/21)	
Zugangsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung nach § 9 Abs. 2 BbgHG Eignungsprüfung nach § 9 Abs. 4 BbgHG	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung	Erstakkreditierung: 14. Juli 2015	

1. Konzept des Studienprogramms

1.1 Ziele des Studienprogramms

Kriterium: Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen und sozialen/gesellschaftlichen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern. Das Leitbild Lehre spiegelt sich in den Zielen des Studienprogramms wider.

Die Studien- und Prüfungsordnungen⁶ (StO) beider Fächer dokumentieren die Ziele der Bachelorprogramme, welche beide mit dem Grad Bachelor of Arts (B.A.) abschließen, sofern sie im Erstfach studiert werden. Das Hauptziel ist hierbei die Aneignung grundlegender fachwissenschaftlicher Kompetenzen. Die Studierenden erwerben ein „fundiertes Wissen auf dem Gebiet der [jeweiligen] Sprache, Literatur und Kultur.“⁷ Sie sind qualifiziert zur Anwendung von wissenschaftlichen Methoden sowie zu sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlich fundierter Textanalyse. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über eine hohe sprachliche Kompetenz im Polnischen bzw. Russischen auf dem Niveau C1.2 im Erstfach und C1.1 im Zweitfach.⁸ Zu vermittelnde personale und soziale/gesellschaftliche Kompetenzen werden in den StO nicht aufgeführt. Die StO sind folglich um personale und soziale/gesellschaftliche Kompetenzen zu ergänzen.

Als mögliche Berufsfelder werden Institutionen des Kulturbetriebs, politische Organisationen und Verbände sowie Unternehmen genannt. In den Selbstberichten werden die beruflichen Perspektiven detaillierter beschrieben, wie z. B. berufliche Perspektiven im Bereich von Nachrichtenagenturen, Bibliotheken, Erwachsenenbildung, Archiven etc.⁹ Aus Sicht des Career Services ist es fraglich, inwieweit die Studierenden für die genannten Berufsfelder tatsächlich qualifiziert werden, zumal für viele Berufsfelder eigenständige Studiengänge existieren. Der Career Service empfiehlt stattdessen substantielle Merkmale der Studienprogramme hervorzuheben und daraus resultierende Berufsfelder in den Vordergrund zu stellen.

Nach Einschätzung der Fachgutachterin seien die fachinhaltlichen Grundlagen und Ziele der Studienprogramme deutlich. Die Studienprogramme zeichnen sich vor allem durch eine literatur- und kulturwissenschaftliche Ausrichtung aus und schließen mit

⁶ URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2019/ambek-2019-13-918-924.pdf und https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2019/ambek-2019-13-925-931.pdf (zuletzt abgerufen am: 01.02.2022)

⁷ StO Polonistik, § 4; StO Russistik, § 4.

⁸ Vgl. ebd., § 4.

⁹ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission Polonistik, S. 3; Selbstbericht der Studienkommission Russistik, S. 3 f.

einem im Vergleich sehr hohen Sprachniveau ab.¹⁰ Auch aus Sicht des Berufspraxisgutachters seien die Studienprogramme „im Rahmen der sprach- und literaturwissenschaftlichen Ausbildung logisch aufgebaut.“¹¹

1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung

Kriterium: Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studienprogramms bzw. werden im laufenden Betrieb Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

Gemäß den Selbstberichten der Studienkommissionen wurden bei den Überarbeitungen der Studienprogramme 2013 und 2019 Erfahrungen von slavistischen Instituten anderer deutscher Universitäten berücksichtigt. Die Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden erfolge vor allem innerhalb der fachwissenschaftlichen Kerndisziplinen der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft.¹² Diese stellen die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, methodischer Kompetenzen sowie berufsfeldbezogener Qualifikationen sicher. Zentral sei neben einer Wissensaneignung „die exemplarische themenbezogene Auseinandersetzung mit Theorien, Methoden und Modellen der Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft, die die engeren Grenzen des Faches überschreiten, sowie die Entwicklung der Fähigkeit zur selbständigen kritischen Analyse.“¹³ Daneben sei die aktive Beherrschung der Zielsprache von großer Bedeutung.

1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung

*Kriterium: Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studienprogramms bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarkts durch die Beteiligung von Vertreter*innen aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertreter*innen der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden.*

Laut den Selbstberichten der Studienkommissionen entsprechen die fachlichen Qualifikationen der Studierenden keinen klar abzugrenzenden Berufsprofilen, sondern umfassen „Kernkompetenzen [...], die den beruflichen Einstieg in regional sowie überregional ansässige kulturelle und politische Institutionen [...] sowie Verlage, Bibliotheken und Archive ermöglichen.“¹⁴ Dennoch gebe es einen Austausch mit den Vertreter*innen der Berufspraxis vor allem „im Bereich des Literatur- und Kulturbetriebs, des Kulturjournalismus sowie des deutsch-russischen [bzw. des grenzüberschreitenden deutsch-polnischen] Kulturaustausches.“¹⁵ Aus den Austauschen gewonnene Anregungen und Erfahrungen gingen in die Weiterentwicklungen der Studienprogramme ein.

¹⁰ Vgl. Fachgutachten, S. 1.

¹¹ Berufspraxisgutachten, S. 1.

¹² Vgl. Selbstbericht der Studienkommission Polonistik, S. 4; Selbstbericht der Studienkommission Russistik, S. 4.

¹³ Selbstbericht der Studienkommission Polonistik, S. 4.

¹⁴ Ebd., S. 4.

¹⁵ Selbstbericht der Studienkommission Russistik, S. 5.

1.4 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)

Kriterium: Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studienprogramms zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorprogrammen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweifaches angeboten werden.

Sowohl Polonistik als auch Russistik sind Zwei-Fach-Bachelor und als Erst- sowie Zweitfach studierbar. Als Erstfach umfassen beide Studienprogramme jeweils 120 Leistungspunkte (LP) und setzen sich aus zehn Pflichtmodulen (81 LP), den akademischen Grundkompetenzen (12 LP), den berufsfeldspezifischen Kompetenzen (18 LP) sowie der Bachelorarbeit (9 LP) zusammen. Der Aufbau des Studienprogramms Polonistik bzw. Russistik im Erstfach ist in Tabelle 1 bzw. Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 1: Aufbau des Studienprogramms Polonistik im Erstfach

Modulkürzel	Modultitel	LP
I. Module der Fachwissenschaft		81
Pflichtmodule (81 LP)		
SLP_BA_001	Einführungsmodul Literatur-und Kulturwissenschaft/Polonistik	6
SLP_BA_002	Einführungsmodul Sprachwissenschaft/Polonistik	6
SLP_BA_003	Basismodul Polnische Literatur und Kultur (Typ A)	12
SLP_BA_005	Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur (Typ A)	12
SLP_BA_008	Vertiefungsmodul Polnische Literatur und Kultur	9
SLP_BA_009	Basismodul Sprachwissenschaft Polnisch	6
SLP_BA_010	Aufbaumodul Sprachwissenschaft Polnisch	6
Z_PL_BA_01 ^a	Sprachpraxis Polnisch 1	9
SLP_BA_012 ^a	Ausgleichsmodul für Sprachpraxis Polnisch 1	<9>
Z_PL_BA_02 ^a	Sprachpraxis Polnisch 2	9
SLP_BA_013 ^a	Ausgleichsmodul für Sprachpraxis Polnisch 2	<9>
SLP_BA_015	Sprachpraxis Polnisch 3	6
II. Akademische Grundkompetenzen		12
SLP_BA_014	Basismodul Akademische Grundkompetenzen für Polonistinnen und Polonisten	12
III. Berufsfeldspezifische Kompetenzen		18
Wahlpflichtmodule (18 LP)		
-	Modulangebot Studiumplus	18
IV. Bachelorarbeit		9
Gesamt		120

^a Studierende mit Nachweise einer Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium an einer Hochschule bzw. Universität in der Republik Polen belegen statt der Module Z_PL_BA_01 und Z_PL_BA_02 die Ausgleichsmodule SLP_BA_012 und SLP_BA_013.

Tabelle 2: Aufbau des Studienprogramms Russistik im Erstfach

Modulkürzel	Modultitel	LP
I. Module der Fachwissenschaft		81
Pflichtmodule (81 LP)		
SLR_BA_001	Einführungsmodul Literatur-und Kulturwissenschaft/Russistik	6
SLR_BA_002	Einführungsmodul Sprachwissenschaft/Russistik	6
SLR_BA_003	Basismodul Russische Literatur und Kultur (Typ A)	12
SLR_BA_005	Aufbaumodul Russische Literatur und Kultur (Typ A)	12
SLR_BA_008	Vertiefungsmodul Russische Literatur und Kultur	9
SLR_BA_009	Basismodul Sprachwissenschaft Russisch	6
SLR_BA_011	Aufbaumodul Sprachwissenschaft Russisch	6

Z_RU_BA_01 ^b	Sprachpraxis Russisch 1	9
SLR_BA_015 ^b	Ausgleichsmodul für Sprachpraxis Russisch 1	<9>
Z_RU_BA_02 ^b	Sprachpraxis Russisch 2	9
SLR_BA_016 ^b	Ausgleichsmodul für Sprachpraxis Russisch 2	<9>
SLR_BA_017	Sprachpraxis Russisch 3	6
II. Akademische Grundkompetenzen		12
SLP_BA_014	Basismodul Akademische Grundkompetenzen für Russistinnen und Russisten	12
III. Berufsfeldspezifische Kompetenzen		18
Wahlpflichtmodule (18 LP)		
-	Modulangebot Studiumplus	18
IV. Bachelorarbeit		9
Gesamt		120

^b Studierende mit Nachweise einer Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium an einer Hochschule bzw. Universität in der Russischen Föderation belegen statt der Module Z_RU_BA_01 und Z_RU_BA_012 die Ausgleichsmodule SLR_BA_015 und SLR_BA_016.

Im Zweitfach setzen sich beide Studienprogramme aus jeweils sieben Pflichtmodulen zusammen und umfassen jeweils 60 LP. Der jeweilige Aufbau ist Tabelle 3 und Tabelle 4 zu entnehmen. Für Studierende im Zweitfach wird je Studienprogramm ein eigenständiges Sprachpraxismodul (Z_PL_BA_03 bzw. Z_RU_BA_03) bzw. ein entsprechendes Ausgleichsmodul (SLP_BA_016 bzw. SLR_BA_018) angeboten, die nicht Bestandteil des Curriculums von Erstfachstudierenden sind. Für Zweitfachstudierende, die im Erstfach Polonistik bzw. Russistik belegen, gibt es zudem ebenfalls ein entsprechendes Ausgleichsmodul für Sprachwissenschaft (SLP_BA_011 bzw. SLR_BA_013).

Tabelle 3: Aufbau des Studienprogramms Polonistik im Zweitfach

Modulkürzel	Modultitel	LP
Pflichtmodule		60
SLP_BA_001	Einführungsmodul Literatur-und Kulturwissenschaft/Polonistik	6
SLP_BA_002	Einführungsmodul Sprachwissenschaft/Polonistik	6
SLP_BA_011 ^c	Ausgleichsmodul Sprachwissenschaft/Polonistik	<6>
SLP_BA_003	Basismodul Polnische Literatur und Kultur (Typ A)	12
SLP_BA_006	Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur (Typ B)	9
SLP_BA_009	Basismodul Sprachwissenschaft Polnisch	6
Z_PL_BA_01 ^d	Sprachpraxis Polnisch 1	9
SLP_BA_012 ^d	Ausgleichsmodul für Sprachpraxis Polnisch 1	<9>
Z_PL_BA_03 ^d	Sprachpraxis Polnisch 2 – Zweitfach	12
SLP_BA_016 ^d	Ausgleichsmodul für Sprachpraxis Polnisch 2 – Zweitfach	<12>
Gesamt		60

^c Studierende mit Erstfach Russistik belegen nicht das Modul SLP_BA_002, sondern das Ausgleichsmodul SLP_BA_011.

^d Studierende mit Nachweise einer Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium an einer Hochschule bzw. Universität in der Republik Polen belegen statt der Module Z_PL_BA_01 und Z_PL_BA_03 die Ausgleichsmodule SLP_BA_012 und SLP_BA_016.

Tabelle 4: Aufbau des Studienprogramms Russistik im Zweitfach

Modulkürzel	Modultitel	LP
Pflichtmodule		60
SLR_BA_001	Einführungsmodul Literatur-und Kulturwissenschaft/Russistik	6
SLR_BA_002	Einführungsmodul Sprachwissenschaft/Russistik	6

SLR_BA_013 ^e	Ausgleichsmodul Sprachwissenschaft/Russistik	<6>
SLR_BA_003	Basismodul Russische Literatur und Kultur (Typ A)	12
SLR_BA_006	Aufbaumodul Russische Literatur und Kultur (Typ B)	9
SLR_BA_009	Basismodul Sprachwissenschaft Russisch	6
Z_RU_BA_01 ^f	Sprachpraxis Russisch 1	9
SLR_BA_015 ^f	Ausgleichsmodul für Sprachpraxis Russisch 1	<9>
Z_RU_BA_03 ^f	Sprachpraxis Russisch 2 – Zweitfach	12
SLR_BA_018 ^f	Ausgleichsmodul für Sprachpraxis Russisch 2 – Zweitfach	<12>
Gesamt		60

^e Studierende mit Erstfach Polonistik belegen nicht das Modul SLR_BA_002, sondern das Ausgleichsmodul SLR_BA_013.

^f Studierende mit Nachweise einer Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium an einer Hochschule bzw. Universität in der Russischen Föderation belegen statt der Module Z_RU_BA_01 und Z_RU_BA_03 die Ausgleichsmodule SLR_BA_015 und SLR_BA_018.

Der Fachgutachterin zufolge sei die Abfolge der Module inhaltlich und strukturell nachvollziehbar und aktuelle fachliche Inhalte und Methoden werden vermittelt. Allerdings sei eine individuelle Profilbildung nur eingeschränkt möglich, da die Studienprogramme nahezu ausschließlich aus Pflichtmodulen bestehen und nur auf Lehrveranstaltungsebene gewählt werden könne. Das Setzen von Schwerpunkten durch eine entsprechende Modulwahl sei somit eher schwer möglich.¹⁶ Die Fachgutachterin merkt zudem an, dass die Lehrveranstaltungen der fachwissenschaftlichen Module keine thematischen Blöcke bilden, sondern lediglich eine Zuordnung zu den verschiedenen Arbeitsfeldern (Sprachwissenschaft, Literatur- und Kulturwissenschaft) stattfinden.¹⁷ Studierende erstellen somit durch ihre Veranstaltungswahl selbstständig thematische Blöcke und können sich dadurch profilieren. Im Fachgespräch wird diesbezüglich ergänzt, dass Studierende jederzeit bei der Veranstaltungswahl beraten und unterstützt werden. Zudem werde durch einen engen Kontakt zu den Studierenden sichergestellt, dass deren Schwerpunktinteressen identifiziert und diese auch durch das Veranstaltungsangebot abgebildet werden. Sowohl der externe studentische Gutachter als auch die Fachgutachterin merken an, dass die Sprachwissenschaft im Vergleich zur Literatur- und Kulturwissenschaft unterrepräsentiert sei.¹⁸ So gibt es keine Vorlesung und kein Vertiefungsmodul im Bereich der Sprachwissenschaft, wodurch der Kompetenzerwerb beeinträchtigt sein dürfte.¹⁹ Auch im Studierendengespräch wird geäußert, dass vor allem der literaturwissenschaftliche Anteil gegenüber des sprachwissenschaftlichen Anteils wesentlich stärker ausgeprägt sei. Im Fachgespräch wird darauf hingewiesen, dass dies aufgrund der vorhandenen Professuren und Kapazitäten nicht anders möglich sei. Des Weiteren hält der externe studentische Gutachter den Aufbau des Basismoduls Sprachwissenschaft für problematisch. Dieses umfasse eine breite inhaltliche Fülle und sei zu umfangreich für eine einzelne Lehrveranstaltung. Der externe studentische Gutachter regt daher an, die Basismodule der Sprachwissenschaft um weitere Lehrveranstaltungen zu ergänzen.

¹⁶ Vgl. Fachgutachten, S. 2.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 2.

¹⁸ Vgl. Fachgutachten, S. 2; vgl. studentisches Gutachten, S. 2.

¹⁹ Vgl. Fachgutachten, S. 2.

Tabelle 5 und Tabelle 6 geben darüber Auskunft, wie Kompetenzziele und Modulstruktur korrespondieren.

Tabelle 5: Angestrebte Qualifikationsziele und korrespondierende Module Polonistik²⁰

Korrespondierende Module	Angestrebte Qualifikationsziele
Fachkompetenzen	
Einführungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft/Polonistik (SLP_BA_001) sowie Einführungsmodul Sprachwissenschaft/Polonistik (SLP_BA_002)	Grundkenntnisse zur Spezifik literarischer Texte und kultureller Kontexte sowie zu sprachwissenschaftlichen Basiskonzepten; Überblick über die Themen und Methoden der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft
Basismodul Polnische Literatur und Kultur (SLP_BA_003) Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur (Erstfach: SLP_BA_005; Zweitfach: SLP_BA_006) Vertiefungsmodul Poln. Literatur und Kultur (nur Erstfach, SLP_BA_008) Ausgleichsmodule Sprache Polnisch 1 und Sprache Polnisch 2 (SLP_BA_012, SLP_BA_13, SLP_BA_016)	Erweiterung und Vertiefung literatur- und kulturwissenschaftlicher Theorien und Arbeitsmethoden, darunter auch trans- und interdisziplinäre Ansätze; detaillierte Kenntnisse zu literar- und kulturhistorischen Entwicklungen, insbes. zur poln. Literatur und Kultur des 20. und 21. Jh.; spezialisiertes Wissen zu theoretischen Konzepten der Literatur- und Kulturwissenschaft (u. a. Intermedialität, Geschlechterstudien, postkoloniale Studien, Transkulturalität)
Basismodul Sprachwissenschaft Polnisch (SLP_BA_009), Aufbaumodul Sprachwissenschaft Polnisch (nur Erstfach, SLP_BA_010)	Grundverständnis der synchronen Linguistik sowie der grammatischen Kategorien der poln. Sprache der Gegenwart; Kenntnisse zur pragmatischen, soziolinguistischen und interkulturellen Variation der Sprachverwendung; vertieftes Wissen zur Sprachtheorie und Kenntnisse der Angewandten Linguistik; Beherrschung der Grundlagen für den interlingualen Vergleich von Sprachgebrauchsformen sowie von Text- und Gesprächsarten
Sprachpraxis Polnisch 1 (Z_PL_BA_01), Sprachpraxis Polnisch 2 (Z_PL_BA_02, ZPL_BA_03) Sprachpraxis Polnisch 3 (nur Erstfach, SLP_BA_15)	Entwicklung und Erweiterung der Sprachkompetenz Polnisch; Befähigung, spezifische Themen des Faches sachkompetent und sprachlich anspruchsvoll mündlich und schriftlich zu kommunizieren; interkulturelle und soziokulturelle Sprachkompetenz
Methodenkompetenzen	
Grundlagen dafür werden in den Einführungsmodulen entwickelt. In allen fachwissenschaftlichen Modulen werden diese Kenntnisse und Kompetenzen vertieft.	Methodenkenntnis und Analysekompetenzen
Einführend in dem Modul Akademische Grundkompetenzen (SLP_BA_014) sowie in den Einführungsmodulen; vertiefend in allen Modulen, die mit schriftlichen Arbeiten abgeschlossen werden.	Lese- und Schreibkompetenz im Umgang sowohl mit Primär- als auch Sekundärtexten (insbes. wissenschaftlichen Texten)

²⁰ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission Polonistik, S. 8 ff.

Grundlagen werden in dem Modul Akademische Grundkompetenzen (SLP_BA_014) sowie in den Einführungsmodulen erarbeitet. In den Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodulen werden diese Fähigkeiten erweitert und vertieft.	Nutzungs- und Analysekompetenz für Medien sowie Befähigung zu einer kritischen Positionierung
Aufbau- und Vertiefungsmodul Literatur und Kultur sowie Sprachwissenschaft	Kompetenz, interdisziplinäre Aspekte zu erkennen und zielführend zu bearbeiten
Personale und soziale/gesellschaftliche Kompetenzen	
Befähigung zum selbständigen Arbeiten ist Qualifikationsziel aller Module	Selbständiges Arbeiten
Grundlegende Kompetenzen im Modul Akademische Grundkompetenzen und kontinuierliche Anwendung im weiteren Studienverlauf	Organisation und Selbstreflexion
Einführende fachbezogene Vermittlung in dem Modul Akademische Grundkompetenzen; stetige Anwendung und Erweiterung dieser Kompetenzen in Diskussionen, Moderationen sowie in Referaten in allen Modulen	Kommunikations- und Präsentationskompetenz
Gegenstand aller Module	Praxisbezug

Tabelle 6: Angestrebte Qualifikationsziele und korrespondierende Module Russistik²¹

Korrespondierende Module	Angestrebte Qualifikationsziele
Fachkompetenzen	
Kulturwissenschaft/Russistik (SLR_BA_001) sowie Einführungsmodul Sprachwissenschaft/Russistik (SLR_BA_002)	Grundkenntnisse zur Spezifik literarischer Texte und kultureller Kontexte sowie zu sprachwissenschaftlichen Basiskonzepten; Überblick über die Themen und Methoden der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft
Basismodul Russische Literatur und Kultur (SLR_BA_003) Aufbaumodul Russische Literatur und Kultur (Erstfach: SLR_BA_005; Zweitfach: SLR_BA_006) Vertiefungsmodul Russ. Literatur und Kultur (nur Erstfach, SLR_BA_008) Ausgleichsmodule Sprache Russisch 1 und Sprache Russisch 2 (SLR_BA_012, SLR_BA_13, SLR_BA_016)	Erweiterung und Vertiefung literatur- und kulturwissenschaftlicher Theorien und Arbeitsmethoden, darunter auch trans- und interdisziplinäre Ansätze; detaillierte Kenntnisse zu literar- und kulturhistorischen Entwicklungen, insbes. zur russ. Literatur und Kultur des 20. und 21. Jh.; spezialisiertes Wissen zu theoretischen Konzepten der Literatur- und Kulturwissenschaft (u. a. Intermedialität, Geschlechterstudien, postkoloniale Studien, Transkulturalität)

²¹ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission Russistik, S. 7 ff.

Basismodul Sprachwissenschaft Russisch (SLR_BA_009), Aufbaumodul Sprachwissenschaft Russisch (nur Erstfach, SLR_BA_010)	Grundverständnis der synchronen Linguistik sowie der grammatischen Kategorien der russ. Sprache der Gegenwart; Kenntnisse zur pragmatischen, soziolinguistischen und interkulturellen Variation der Sprachverwendung; vertieftes Wissen zur Sprachtheorie und Kenntnisse der Angewandten Linguistik; Beherrschung der Grundlagen für den interlingualen Vergleich von Sprachgebrauchsformen sowie von Text- und Gesprächssorten
Sprachpraxis Russisch 2 (Z_RU_BA_02, Z_RU_BA_03) Sprachpraxis Russisch 3 (nur Erstfach, SLR_BA_15)	Entwicklung und Erweiterung der Sprachkompetenz Russisch; Befähigung, spezifische Themen des Faches sachkompetent und sprachlich anspruchsvoll mündlich und schriftlich zu kommunizieren; interkulturelle und soziokulturelle Sprachkompetenz
Methodenkompetenzen	
Grundlagen dafür werden in den Einführungsmodulen entwickelt. In allen fachwissenschaftlichen Modulen werden diese Kenntnisse und Kompetenzen vertieft.	Methodenkenntnis und Analysekompetenzen
Einführend in dem Modul Akademische Grundkompetenzen (SLR_BA_014) sowie in den Einführungsmodulen; vertiefend in allen Modulen, die mit schriftlichen Arbeiten abgeschlossen werden.	Lese- und Schreibkompetenz im Umgang sowohl mit Primär- als auch Sekundärtexten (insbes. wissenschaftlichen Texten)
Grundlagen werden in dem Modul Akademische Grundkompetenzen (SLR_BA_014) sowie in den Einführungsmodulen erarbeitet. In den Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodulen werden diese Fähigkeiten erweitert und vertieft.	Nutzungs- und Analysekompetenz für Medien sowie Befähigung zu einer kritischen Positionierung
Aufbau- und Vertiefungsmodul Literatur und Kultur sowie Sprachwissenschaft	Kompetenz, interdisziplinäre Aspekte zu erkennen und zielführend zu bearbeiten
Personale und soziale/gesellschaftliche Kompetenzen	
Befähigung zum selbständigen Arbeiten ist Qualifikationsziel aller Module	Selbständiges Arbeiten
Grundlegende Kompetenzen im Modul Akademische Grundkompetenzen und kontinuierliche Anwendung im weiteren Studienverlauf	Organisation und Selbstreflexion
Einführende fachbezogene Vermittlung in dem Modul Akademische Grundkompetenzen; stetige Anwendung und Erweiterung dieser Kompetenzen in Diskussionen, Moderationen sowie in Referaten in allen Modulen	Kommunikations- und Präsentationskompetenz
Gegenstand aller Module	Praxisbezug

Der Fachgutachterin zufolge seien Aufbau und Struktur der Studienprogramme „insbesondere geeignet, das wissenschaftliche Kompetenzfeld zu entwickeln und sehr fortgeschrittene Sprachkenntnisse zu erwerben.“²² Die fachinhaltlichen Qualifikationsziele seien ambitioniert, jedoch nicht unangemessen. Die Studienprogramme weisen einen Schwerpunkt hinsichtlich der Fach- und Methodenkompetenzen auf und dabei insbesondere im Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Vermittlung sozialer Kompetenzen sei „durch interkulturelle Aspekte sowie Zusammenarbeit im Seminarkontext impliziert.“²³ Der Berufspraxisgutachter regt an, dass die Kommunikations- und Präsentationskompetenz um die Vermittlung der unterschiedlichen Kommunikations- und Unternehmenskulturen in Polen und der Russischen Föderation ergänzt werden.²⁴ Im Fachgespräch wird diesbezüglich geäußert, dass dies kein inhaltlicher Bestandteil sei und das Studium darauf auch nicht abziele.

1.5 Zugang zum Studium und Studieneingang

*Kriterium: Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es sind Elemente enthalten bzw. Informationen veröffentlicht, die Studieninteressierten die Möglichkeit geben, die Studieninhalte mit den eigenen Erwartungen an das Studium zu spiegeln und Studienanfänger*innen einen erfolgreichen Start in das Studium ermöglichen. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifität des Studienprogramms eine wichtige Rolle.*

Eine Voraussetzung für ein Bachelorstudium an der Universität Potsdam ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung nach § 9 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG). Beide Studienprogramme unterliegen derzeit keiner Beschränkung durch einen Numerus clausus.²⁵

Das Bestehen einer sprachlichen Eignungsprüfung stellt nach § 9 Abs. 4 BbgHG eine weitere Zugangsvoraussetzung dar. Die Prüfung dient der Feststellung sprachlicher Kompetenzen in den Bereichen Orthographie, Wortschatz und Textverständnis sowie Grammatik auf dem Niveau B1.²⁶ Auf der Webseite der Slavistik werden in übersichtlicher Form Informationen zur Anmeldung und Durchführung der sprachlichen Eignungsprüfung, zu Äquivalenzbescheinigungen sowie Ansprechpartner*innen bereitgestellt.²⁷ Hervorzuheben ist zudem, dass Studierenden mit keinen oder nur geringen Sprachkenntnissen die Möglichkeit gegeben wird, im Rahmen der zweiseimstigen Orientierungsphase UP^ograde²⁸ erforderliche Sprachkenntnisse zu erwerben.²⁹

²² Fachgutachten, S. 2.

²³ Ebd., S. 2.

²⁴ Berufspraxisgutachten, S. 3.

²⁵ Stand: WiSe 2020/21.

²⁶ Vgl. Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen für Bachelorstudiengänge bzw. -fächer, angeboten durch das Institut für Slavistik, §§ 2 u. 6; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2020/ambek-2020-05-199-200.pdf (zuletzt abgerufen am 02.02.2022).

²⁷ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/slavistik/studium/sprachliche-eignungspruefung> (zuletzt abgerufen am: 02.02.2022).

²⁸ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/philfak-orientierungsstudium/> (zuletzt abgerufen am: 02.02.2022)

²⁹ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission Polonistik, S. 7; Selbstbericht der Studienkommission Russistik, S. 7.

Die Fachgutachterin schätzt die Studienvoraussetzungen als herausfordernd ein. In vergleichbaren Studienprogrammen sei ein B1 bzw. B2-Sprachniveau teilweise ein angestrebtes Zielniveau. Sie vermutet, dass die hohen Sprachanforderungen für Studierende ohne Vorkenntnisse studienverlängernd wirken.³⁰

Die Webseiten der Studienprogramme enthalten hilfreiche und übersichtlich dargestellte Informationen für Studieninteressierte. So informieren die Webseiten über Ziele und Aufbau der Studienprogramme, zukünftige Arbeitsfelder sowie Bewerbungs- und Immatrikulationsverfahren. Studieninteressierten bietet sich dadurch die Möglichkeit, die eigenen Erwartungen an das Studium mit Studieninhalten und Rahmenbedingungen abzugleichen. Alle relevanten Informationen sind zudem übersichtlich in Flyern dargestellt.³¹

Für Studienanfänger*innen gibt es zwei Wochen vor Beginn des Lehrveranstaltungszeitraums des Wintersemesters (WiSe) eine Studieneingangsphase. In dieser ist der Besuch des Tutoriums „Selbstreflexion und Planung“, welches im Rahmen des Moduls „Akademische Grundkompetenzen“ (SLP_BA_014 bzw. SLR_BA_014) durchgeführt wird, obligatorisch. Studierende lernen hierbei unter anderem die Universität kennen, setzen sich mit ihrer Studienordnung auseinander und erstellen ihren Stundenplan, wobei ihnen Mentor*innen höherer Fachsemester unterstützend zur Seite stehen.³² Sowohl die Fachgutachterin als auch der studentische Gutachter bewerten dies besonders positiv.³³

2. Aufbau des Studienprogramms

2.1 Konzeption der Module

Kriterium: Die Module sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt. Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten) sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform und -umfang). Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.

Die Modulkataloge beider Studienprogramme sind über das Potsdamer Universitätslehr- und Studienorganisationsportal (PULS) abrufbar.³⁴ Die Modulbeschreibungen

³⁰ Vgl. Fachgutachten, S. 1.

³¹ URL Polonistik: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/slavistik/Studiengänge_neu/190501_Polonistik_Zwei_Fach_Bachelor_web.pdf (zuletzt abgerufen am: 02.02.2022); URL Russistik: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/slavistik/Studiengänge_neu/flyer_russistik_b.pdf (zuletzt abgerufen am: 02.02.2022).

³² Vgl. Selbstbericht der Studienkommission Polonistik, S. 12; Selbstbericht der Studienkommission Russistik, S. 11.

³³ Vgl. Studentisches Gutachten, S. 2.

³⁴ URL Polonistik: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=226&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem= (zuletzt abgerufen am: 08.02.2022); URL Russistik: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=226&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=

enthalten alle relevanten Angaben zu den einzelnen Modulen. Sie geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Anzahl der Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand, Moduldauer, Studien- und Prüfungsleistungen und die anbietenden Lehreinheiten.

Alle Module sind als Pflichtmodule konzipiert, welche in Einführungs-, Basis-, Aufbau-, Vertiefungs-, sowie Ausgleichsmodule unterschieden werden. Wahlpflichtmodule gibt es nur innerhalb des Angebots des Studiumplus Katalogs im Rahmen der fachübergreifenden berufsfeldspezifischen Kompetenzen. Eine individuelle Auswahl der Studieninhalte ist somit lediglich über die Lehrveranstaltungsbelegung innerhalb der Module möglich. Realiter ist diese Wahlmöglichkeit jedoch zusätzlich eingeschränkt, da anhand der Vorlesungsverzeichnisse³⁵ (VVZ) ersichtlich wird, dass sich einige Module aus (nahezu) identischen Lehrveranstaltungen zusammensetzen. Eine inhaltliche Abgrenzung dieser Module ist folglich nicht gegeben. Problematisch erscheint dies vor allem dahingehend, dass identische Lehrveranstaltungen sowohl über Basis-, Aufbau- als auch Vertiefungsmodule anwählbar sind, welche gemäß den Modulkatalogen eigentlich unterschiedliche Inhalte, Qualifikationsziele sowie Zugangsvoraussetzungen haben. Im Studierendengespräch wird geäußert, dass diesbezüglich innerhalb der Lehrveranstaltungen keine Differenzierung stattfindet. Ebenfalls anzumerken ist, dass auch die alleinig im Zweitfach angebotenen Sprachpraxismodule (Z_PL_BA_03, SLP_BA_016 bzw. Z_RU_BA_03, SLR_BA_018) aus denselben Lehrveranstaltungen bestehen, wie die entsprechenden Sprachpraxismodule des Erstfachs.

Gemäß den exemplarischen Studienverlaufsplänen (SVP) für Polonistik sowie Russistik als Zweitfach werden nicht alle Module innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Dies betrifft in beiden Studienprogrammen je drei Module (SLP_BA_003, SPL_BA_016, Z_PL_BA_03, SLR_BA_003, SLR_BA_018, Z_RU_BA_03). Die exemplarischen SVP sind entsprechend BAMA-O § 5 Abs. 1 so anzupassen, dass alle Module innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen werden können.

2.2 Konzeption der Veranstaltungen

Kriterium: Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt.

Beide Studienprogramme beinhalten verschiedene Lehrveranstaltungsformen. Konkret sind dies Seminare, Übungen, Tutorien, Vorlesungen sowie Projektseminare. Über die Anteile der einzelnen Lehrveranstaltungsformen in den Curricula gibt Tabelle 7 Auskunft.

potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=219&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem= (zuletzt abgerufen am: 08.02.2022).

³⁵ Berücksichtigt wurden die VVZ des Sommersemesters 2021 und des Wintersemesters 2021/22.

Tabelle 7: Anteile der Lehrveranstaltungsformen im Curriculum

	Semesterwochenstunden (% in Klammern)			
	Seminare	Übungen	Tutorien	Sonstiges [§]
Erstfach Polonistik^h	27 (44)	22 (35)	9 (15)	4 (6)
Erstfach Russistik^h	25 (39)	23 (36)	9 (14)	7 (11)
Zweifach Polonistik	18 (52)	11 (32)	3 (8)	3 (9)
Zweifach Russistik	16 (43)	12 (32)	3 (8)	6 (16)

[§] Vorlesungen und Projektseminare werden unter „Sonstiges“ zusammengefasst.

^h ohne berufsfeldspezifische Kompetenzen

Mit 39 bis 52 % sind Seminare die häufigsten Lehrveranstaltungsformen in den beiden Studienprogrammen. Der große Anteil an Übungen (zwischen 32 und 36 %) lässt sich durch die sprachliche Ausrichtung der Studienprogramme erklären, da diese Lehrveranstaltungsform vor allem in sprachwissenschaftlichen Modulen häufig verwendet wird. Eine angemessene Variation zwischen den Lehrveranstaltungsformen liegt vor.

2.3 Studentische Arbeitsbelastung

Kriterium: Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studienprogrammen 22 Semesterwochenstunden und bei naturwissenschaftlichen Studienprogrammen 28 Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: Die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt.

Tabelle 8 stellt die gemäß der exemplarischen SVP zu erwerbenden LP und den damit verbundenen Arbeitsaufwand in Semesterwochenstunden (SWS) innerhalb der Fachsemester dar. In den beiden Erstfächern der Studienprogramme ist für den Erwerb von 93 LP eine Präsenzzeit von 56 SWS vorgesehen. Für den Erwerb von 30 LP ergibt sich somit eine durchschnittliche Präsenzzeit von ca. 18 SWS. Studierende müssen im Zweifach Polonistik sowie Russistik insgesamt 38 SWS absolvieren, um 60 LP zu erhalten. Dies entspricht einer durchschnittlichen Präsenzzeit von 19 SWS für den Erwerb von 30 LP. Die semesterweise Verteilung des Arbeitsaufwands ist sowohl für die Erst- als auch für die Zweifächer weitgehend ausgewogen. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung wird als moderat eingeschätzt. Auch aus Sicht des externen studentischen Gutachters wird die Arbeitsbelastung als angemessen angesehen.³⁶

Tabelle 8: Arbeitsaufwand pro Semester in SWS

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	insgesamt
Erstfach Polonistikⁱ							
SWS	16	12	6	6	6	10	56
LP	18	18	12	12	12	21	93

³⁶ Vgl. studentisches Gutachten, S. 3.

Erstfach Russistikⁱ							
SWS	16	12	6	6	6	10	56
LP	18	18	12	12	12	21	93
Zweitfach Polonistik							
SWS	12	8	8	6	4	-	38
LP	12	12	12	12	12	-	60
Zweitfach Russistik							
SWS	12	8	8	6	4	-	38
LP	12	12	12	12	12	-	60

ⁱ ohne berufsfeldspezifische Kompetenzen und Bachelorarbeit

2.4 Ausstattung

Kriterium: Die adäquate Durchführung des Studienprogramms ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert. Das Lehrpersonal hat die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen und wird darin unterstützt. Zur Ausstattung zählen auch Kooperationen mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen.

Die Lehreinheit Slavistik umfasst neben den Zwei-Fach-Bachelor Polonistik und Russistik die beiden Ein-Fach-Bachelor Interdisziplinäre Russlandstudien sowie Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutsch-polnisch), den Master Osteuropäische Kulturstudien sowie Polnisch und Russisch auf Lehramt.

Die Lehreinheit verfügt über:

- drei W3-Professuren und eine Professur außerhalb des Strukturplans (Kultur und Literatur Mittel- und Osteuropas, Ostslavische Literaturen und Kulturen, Slavische Sprachwissenschaft, Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft/Polonistik)
- vier halbe Funktionsstellen (Fachdidaktik Slavistik, Lektorat Polnisch/Russisch)

Dem Selbstbericht der Studienkommission Polonistik zufolge profitieren die Studierenden von den umfangreichen Forschungsk Kooperationen des Lehrstuhls Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft/Polonistik. Kooperationen bestehen zu folgenden Instituten: Institut für Slavistik der Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Polnische Literatur, Institut für Polnische Kultur der Universität Warschau, Institut für Slavistik der Polnischen Akademie der Wissenschaften (PAN) in Warschau, Institut für Performatik der Jagellonen-Universität in Krakau, Institut für Historische Forschung Berlin der PAN sowie Deutsches Polen-Institut Darmstadt.³⁷ Laut des Selbstberichts der Studienkommission Russistik bestehen enge wissenschaftliche Beziehungen zu folgenden Einrichtungen: Moskauer Gebietsuniversität, RUDN, Universität Irkutsk, Sh. Uliachanov Universität im kasachischen Kokschetau, Russisch-Armenische Universität Jerewan sowie Philologisch-Pädagogische Fakultät der Sh. Uliachanov Universität Kokschetau.³⁸ Sowohl die Fachgutachterin als auch der externe studentische Gutachter

³⁷ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission Polonistik, S. 6.

³⁸ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission Russistik, S. 5.

attestieren den Studienprogrammen ein beeindruckendes Kooperationsnetz.³⁹ Die Fachgutachterin hebt hervor, dass im Studienprogramm Polonistik die „Forschungsorientierung auf besonders leistungsstarke Institutionen ins Auge“⁴⁰ falle und im Studienprogramm Russistik der Schwerpunkt auf Russistiken außerhalb Russlands liege, was aus ihrer Sicht ein Vorteil darstellen dürfe, angesichts der Sanktionen, die seit dem 22. März 2022 gegen Russland verhängt wurden.⁴¹

Die Betreuungsrelation in der Lehreinheit lag im WiSe 2020/21 bei 89 Studierenden je Professor*in und 30 Studierenden je Lehrende*r (siehe Tabelle 9). Die Betreuungsrelationen je Professor*innen- und Lehrendenstelle sind seit 2018/19 relativ konstant.

Tabelle 9: Betreuungsrelationen⁴²

	Lehreinheit Slavistik Universität Potsdam		
	WiSe 2018/19	WiSe 2019/20	WiSe 2020/21
Studierende je Professor*innenstelle	86	84	89
Studierende je Lehrendenstelle^j	27	28	30

^j Professor*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (ohne Drittmittelpersonal)

Die Lehrenden des Instituts Slavistik nutzen laut der Selbstberichte der Studienkommissionen Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung. Verwiesen wird dabei auf Weiterbildungsveranstaltungen des Netzwerks Studienqualität Brandenburg (sqb) sowie auf Angebote der Potsdam Graduate School (PoGS). Darüber hinaus seien gemeinsam durchgeführte Lehrveranstaltungen bedeutsam, um eigene Lehrgewohnheiten kritisch zu hinterfragen und neue akademische Lehrformate auszuprobieren.⁴³

Im Erst- und Zweitfach Polonistik gab es in den letzten drei Wintersemestern (WiSe 2018/19 bis WiSe 2020/21) durchschnittlich 27 verfügbare Studienplätze, die im Durchschnitt zu 16 % ausgeschöpft wurden (siehe Tabelle 10). Im gleichen Zeitraum standen im Erst- und Zweitfach Russistik durchschnittlich 32 Studienplätze zur Verfügung, wovon durchschnittlich 42 % ausgeschöpft wurden (siehe Tabelle 11).

Tabelle 10: Zulassungen Polonistik (Erst- und Zweitfach)

	WiSe 2018/19	WiSe 2019/20	WiSe 2020/21	Ø
verfügbare Studienplätze	40	20	20	27
Einschreibungen	9	2	2	4
Ausschöpfungsquote	23 %	10 %	10 %	16 %

³⁹ Vgl. Fachgutachten, S. 3; vgl. studentisches Gutachten, S. 3.

⁴⁰ Fachgutachten, S. 3.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 3.

⁴² Daten der Hochschulstatistik, Stand: 10/2021.

⁴³ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission Polonistik, S. 16 f.; Selbstbericht der Studienkommission Russistik, S. 15.

Tabelle 11: Zulassungen Russistik (Erst- und Zweitfach)

	WiSe 2018/19	WiSe 2019/20	WiSe 2020/21	Ø
verfügbare Studienplätze	45	30	20	32
Einschreibungen	30	4	6	13
Ausschöpfungsquote	67 %	13 %	30 %	42 %

2.5 Förderung der Mobilität im Studium

Kriterium: Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschuleitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können, eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen, und eine wohlwollende Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkooperationen (vgl. 2.4). Ein Ziel im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020-2024 ist, dass „die Lehre in englischer Sprache [...] quantitativ erhöht werden soll“.⁴⁴ Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

In beiden Studienordnungen wird in § 8 ein Aufenthalt im Ausland während des 3. oder 4. Fachsemesters nachdrücklich empfohlen. Gemäß den exemplarischen SVP können jedoch nicht alle Module innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen werden. Dies könnte die Mobilität von Studierenden einschränken. Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen bestehen abseits der in vielen Modulen nachzuweisenden Sprachkompetenz bezüglich folgender Module: für das Modul SLP_BA_008 wird der Abschluss der Module SLP_BA_001 sowie SLP_BA_003 vorausgesetzt; für das Modul SLR_BA_008 wird der Abschluss der Module SLR_BA_001 sowie SLR_BA_003 vorausgesetzt. Für das Modul SLP_BA_005 wird das Modul SLP_BA_001 vorausgesetzt. Im Studienprogramm Russistik wird für das äquivalente Modul SLR_BA_005 lediglich der Abschluss des Einführungsmoduls empfohlen jedoch nicht vorausgesetzt. Ein curricular verankerter Wahlpflichtbereich, der Mobilität begünstigt, da er die Erbringung von Leistungen an anderen Hochschulen erleichtert, existiert ebenso nicht. Jedoch wird in den Selbstberichten darauf verwiesen, dass eine intensive Beratung von Studierenden hinsichtlich Studienaufenthalte im Ausland stattfindet und im Vorfeld Learning Agreements vereinbart werden.⁴⁵ Für das Studienprogramm Polonistik relevante Erasmus-Verträge bestehen mit folgenden Einrichtungen: den Universitäten Warschau, Krakau, Breslau, Danzig, Posen, Oppeln, Lublin, Olsztyn und Zielona Góra sowie mit dem Institut für Literaturforschung der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Warschau.⁴⁶ Für

⁴⁴ Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020-2024; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/international/images/detailseiten/01_Profil_International/2019-11-18_Internationalisierungsstrategie_DE.pdf (zuletzt abgerufen am: 11.05.2021).

⁴⁵ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission Polonistik, S. 13; Selbstbericht der Studienkommission Russistik, S. 12.

⁴⁶ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission Polonistik, S. 6.

das Studienprogramm Russistik relevante Erasmus-Verträge gibt es mit den Universitäten Moskau, St. Petersburg sowie Irkutsk.⁴⁷ Durch einen auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnittenen Sprachunterricht werden die Studierenden den Selbstberichten zufolge „[bestens] auf die Anforderungen der künftigen beruflichen Praxis im interkulturellen und internationalen Kontext [...] vorbereitet.“⁴⁸

3. Prüfungssystem

3.1 Prüfungsorganisation

Kriterium: Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine „Belastungsspitzen“ entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ansonsten werden zumindest verschiedene Formen bei den Teilprüfungen angewandt. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 Leistungspunkten sollten nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Der Umfang der Vorleistungen (Studienleistungen/Prüfungsnebenleistungen) ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Prüfungsmodalitäten sind in Bezug auf die im Modul zu absolvierenden Leistungspunkte angemessen.

Auf Grundlage der Modulkataloge und der empfohlenen SVP ergeben sich für die Studienprogramme Polonistik und Russistik im Erst- und Zweitfach die in Tabelle 12 dargestellten Verteilungen der Prüfungsleistungen. Die Anzahl der zusätzlich zu erbringenden Prüfungsnebenleistungen (PNL) ist dahinter in Klammern vermerkt.

Tabelle 12: Anzahl und Verteilung der Prüfungsleistungen (zusätzliche Prüfungsnebenleistungen in Klammern)

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	insgesamt
Erstfach Polonistik^k							
Prüfungen (PNL)	1 (6)	4 (5)	2 (1)	2 (2)	1 (3)	4 (3)	14 (20)
LP	18	18	12	12	12	21	93
Erstfach Russistik^k							
Prüfungen (PNL)	1 (6)	4 (5)	2 (1)	2 (2)	1 (3)	4 (3)	14 (20)
LP	18	18	12	12	12	21	93
Zweitfach Polonistik							
Prüfungen (PNL)	1 (4)	4 (3)	1 (2)	2 (2)	3 (1)	-	11 (12)
LP	12	12	12	12	12	-	60
Zweitfach Russistik							
Prüfungen (PNL)	1 (4)	4 (3)	1 (2)	2 (2)	3 (1)	-	11 (12)
LP	12	12	12	12	12	-	60

^k ohne berufsfeldspezifische Kompetenzen und Bachelorarbeit

Im Erstfach müssen Studierende insgesamt (ohne Bachelorarbeit und berufsfeldspezifische Kompetenzen) 34 Prüfungs(neben)leistungen erbringen, aufgeteilt in 14 Modul(teil)prüfungen und 20 PNL. Im Durchschnitt ergibt dies knapp fünf

⁴⁷ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission Russistik, S. 6.

⁴⁸ Ebd., S. 12.

Modul(teil)prüfungen nebst sechs PNL für den Erwerb von 30 LP. Studierende im Zweitfach müssen insgesamt 23 Prüfungs(neben)leistungen erbringen, davon 11 Modul(teil)prüfungen und 12 PNL. Für den Erwerb von 30 LP müssen damit durchschnittlich 5 Modul(teil)prüfungen und 6 PNL erbracht werden. In Übereinstimmung mit § 8 Abs. 3 der BAMA-O werden die Module mit einer (einzigen) Prüfungsleistung abgeschlossen, wobei die Sprachpraxis-Module (Z_PL_BA_01, Z_PL_BA_02, Z_PL_BA_03, SLP_BA_015, Z_RU_BA_01, Z_RU_BA_02, Z_RU_BA_03, SLR_BA_017) eine Ausnahme bilden. In diesen Modulen wird neben einer Klausur auch eine mündliche Prüfung durchgeführt, um somit sowohl die schriftliche als auch die mündliche Sprachkompetenz der Studierenden zu prüfen. Die Prüfungsdichte wird vom externen studentischen Gutachter als adäquat eingeschätzt.⁴⁹

Art und Umfang der Modul(teil)prüfungen sind im Modulkatalog beschrieben. Beim Abgleich der Angaben aus Modulkatalogen und Vorlesungsverzeichnissen zeigen sich Diskrepanzen. In einigen Lehrveranstaltungen werden gemäß den Vorlesungsverzeichnissen vom Sommersemester (SoSe) 2021 und WiSe 2021/22 Prüfungs(neben)leistungen genannt, die von den Angaben im Modulkatalog abweichen. So werden beispielsweise in einigen Lehrveranstaltungen, die als PNL ausschließlich eine aktive Teilnahme vorsehen, Abschlusstests, semesterbegleitende Leistungskontrollen oder schriftliche Hausaufgaben eingefordert.

Aus den Vorlesungsverzeichnissen geht außerdem hervor, dass in seltenen Fällen in Lehrveranstaltungen entgegen der Angaben im Modulkatalog eine regelmäßige und aktive Teilnahme für den Abschluss des Moduls vorausgesetzt wird. Falls die Anwesenheit rechtsverbindlich sein soll, muss diese begründet und in den Modulbeschreibungen als Prüfungsnebenleistung mit einer Anwesenheitsquote von mindestens 70 % laut BAMA-O § 5a geregelt sein. Andernfalls sind diese Anforderungen nicht zulässig.

3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen

Kriterium: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referats oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 Prozent der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.

Die Modulkataloge enthalten Informationen zu jeweils 17 Modulen. Erstfachstudierende, die nicht die Ausgleichmodule belegen, absolvieren insgesamt fünf bis sechs Hausarbeiten (36–43 %), fünf Klausuren (36 %) sowie drei bis vier mündliche Prüfungen (21–29 %). Sofern von Erstfachstudierenden die Ausgleichmodule belegt werden, ergeben sich folgende Verteilungen der Prüfungsformen: fünf bis acht Hausarbeiten (42–67 %), drei Klausuren (25 %), ein bis zwei mündliche Prüfungen (8–17 %) sowie bis zu zwei Projektpräsentationen (0–17 %). Zweitfachstudierende, die keine Ausgleichmodule belegen, absolvieren folgende Prüfungen: fünf Klausuren (45 %), drei bis vier Hausarbeiten (27–36 %) sowie zwei bis drei mündliche Prüfungen (18–27 %). Bei

⁴⁹ Vgl. studentisches Gutachten, S. 3.

einer Belegung der Ausgleichsmodule im Zweitfach werden folgende Prüfungen absolviert: drei bis sechs Hausarbeiten (38–75 %), zwei Klausuren (25 %), bis zu zwei Projektpräsentationen (0–25 %) sowie maximal einer mündlichen Prüfung (0–13 %). Es liegt eine ausgewogene und vielfältige Ausgestaltung der Prüfungsformen vor. Die Prüfungsformen orientieren sich an den in den Veranstaltungen vermittelten Kompetenzen und tragen somit den Qualifikationszielen Rechnung.

In Bezug auf die PNL ist die Verteilung der Prüfungsformen unklar. Als PNL wird bis auf je eine Ausnahme pro Studienprogramm ausschließlich das Testat ausgewiesen. In vielen Fällen wird der Begriff des Testats in den VVZ jedoch nicht spezifiziert, sodass unklar bleibt, in welcher konkreten Ausgestaltung und Umfang PNL in den Studienprogrammen absolviert werden. Es zeichnet sich jedoch in den Fällen, in denen das Testat konkretisiert wird, eine vielfältige Prüfungsform ab, die in Form von Festival- und Erfahrungsberichten, Filmkritiken, Essays, Referaten, angefertigten Podcasts etc. ausgestaltet wird. Es ist jedoch zukünftig darauf zu achten, dass zu Beginn eines jeden Semesters die konkrete Prüfungsnebenleistung, die sich hinter dem Testat-Begriff verbirgt, nebst Umfang in den Vorlesungsverzeichnissen transparent für die Studierenden dargestellt wird.

4. Studienorganisation

4.1 Dokumentation

Kriterium: Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorprogramme Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung im Modulkatalog und Vorlesungsverzeichnis. Die Studienordnung (bzw. der Modulkatalog) ist für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studienprogramm erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis.

Die StO enthalten jeweils eine kurze Modulübersicht mit den Modulkürzeln, den Modultiteln und den LP und stellen die einzelnen Bestandteile des Studienprogramms dar. In den StO finden keine thematischen Zuordnungen von Modulen in übergeordnete Modulbereiche statt, wie dies jedoch auf den Webseiten der Studienprogramme⁵⁰ oder den zentralen Studienangebotsseiten der Universität Potsdam⁵¹ vorgenommen wird. Hierbei fällt auf, dass der Aufbau der Studienprogramme unterschiedlich darge-

⁵⁰ URL Polonistik: <https://www.uni-potsdam.de/de/slavistik/studium/bachelorstudiengaenge/polonistik-zwei-fach-bachelor> (zuletzt abgerufen am: 25.02.2022); URL Russistik: <https://www.uni-potsdam.de/de/slavistik/studium/bachelorstudiengaenge/russistik-zwei-fach-bachelor> (zuletzt abgerufen am: 25.02.2022).

⁵¹ URL Polonistik: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/bachelor/zwei-fach-bachelor/polonistik> (zuletzt abgerufen am: 25.02.2022); URL Russistik: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/bachelor/zwei-fach-bachelor/russistik> (zuletzt abgerufen am: 25.02.2022).

stellt wird. Auf den Webseiten der Fächer wird der Aufbau in Einführungsmodul, Literatur und Kultur, Sprachwissenschaft sowie Sprachpraxis gegliedert. Auf den zentralen Studienangebotsseiten erfolgt eine Unterteilung in Basis-, Aufbau- sowie Vertiefungsmodule. Für eine bessere Orientierung sollte sich für eine einheitliche Darstellungsform der Curricula auf allen Webseiten und Dokumenten entschieden werden.

Darüber hinaus gibt es in den nachfolgend aufgelisteten Punkten redaktionellen Korrekturbedarf:

- StO Polonistik § 6: Korrektur von „Z_BL_BA_02“ in „Z_PL_BA_02“, von „Z_BL_BA_03“ in „Z_PL_BA_03“ sowie von „Ausgleichsmodul für Polnisch 2“ in „Ausgleichsmodul für Sprachpraxis Polnisch 2“;
- StO Polonistik Anhang 2: LP des Moduls SLP_BA_011 im Zweifach in Klammern setzen;
- StO Russistik § 6: Korrektur von „SLR_BA_14“ in „SLR_BA_014“, von „SLR_BA_15“ in „SLR_BA_015“ sowie von „SLR_BA_16“ in „SLR_BA_016“.

4.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

Kriterium: Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsprogrammen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfachs bzw. Zweifachs über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studienprogramme, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studienprogrammen wichtige Profilmomente sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls (insbesondere bei Zwei-Fächer-Studienprogrammen) durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind.

Sämtliche Leistungspunkteumfänge der Module sind durch drei teilbar und orientieren sich an den Vorgaben der BAMA-O. Auch die semesterweise Leistungspunkteverteilung der Erst- und Zweifächer entspricht der empfohlenen Verteilung für Zwei-Fächer-Bachelor.⁵² Die erhöhte LP-Summe im ersten und zweiten Semester der Erstfächer (siehe Tabelle 8) ist lediglich darauf zurückzuführen, dass 12 LP für akademische Grundkompetenzen innerhalb der Schlüsselkompetenzen fachintegrativ durch das Modul SLP_BA_014 bzw. SLR_BA_014 vermittelt werden.

Um Überschneidungen zwischen den häufigsten Kombinationen beim Zwei-Fach-Bachelor zu vermeiden, wird an der Universität Potsdam das Potsdamer Zeitfenster-Modell⁵³ eingesetzt. Dabei werden die Studienfächer in vier verschiedene Fächergruppen aufgeteilt, die jeweils nur bestimmte Zeitfenster innerhalb einer Woche für ihre Veranstaltungen verwenden dürfen. Bei der Aufteilung der Fächer auf die entsprechenden Gruppen werden die häufigsten gewählten Kombinationen berücksichtigt, sodass die am häufigsten kombinierten Fächer in verschiedene Gruppen aufgeteilt sind. Für die

⁵² Vgl. BAMA-O, Anhang 2

⁵³ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/studienorganisation/zeitfenster-modell> (zuletzt abgerufen am: 01.03.2022).

am häufigsten gewählten Kombinationsfächer der Studienprogramme Polonistik und Russistik wurde dies im WiSe 2021/22 beachtet.

4.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen

Kriterium: Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Der Studienverlaufsplan ist plausibel. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein.

Das Lehrveranstaltungsangebot wird unter Berücksichtigung der exemplarischen SVP, der Modulkataloge sowie der jeweils letzten beiden VVZ (SoSe 2021 und WiSe 2021/22) betrachtet. Alle Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Angaben in den StO und in den Modulbeschreibungen angeboten. Es zeigen sich jedoch von den Modulbeschreibungen abweichende, unzulässige Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen. In einigen Lehrveranstaltungen der Sprachpraxis-Module wird das Bestehen vorheriger Lehrveranstaltungen vorausgesetzt. Sofern es sich bei diesen Voraussetzungen lediglich um Empfehlungen handelt, sollte dies in den Vorlesungsverzeichnissen kenntlich gemacht werden. Andernfalls sind diese Teilnahmevoraussetzungen in den Modulbeschreibungen des Modulkatalogs aufzuführen.

4.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit

Kriterium: Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ zwei Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden berücksichtigt. Die Studierenden sind insgesamt zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiterempfehlen. Die Studierenden sind zufrieden mit den Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung.

In der folgenden Tabelle 13 sind die durchschnittlichen Absolvent*innen- und Schwundquoten⁵⁴ der Anfangskohorten vom WiSe 2014/15 bis WiSe 2017/18 der Bachelor Polonistik und Russistik sowie als Vergleichswerte die Quoten der Anfangskohorten der nicht-lehramtsbezogenen Bachelorstudienprogramme der Philosophischen Fakultät und der gesamten Universität aus den Daten der Studienverlaufsstatistik aufgeschlüsselt.

⁵⁴ Mit Schwundquote sind alle Studierenden gemeint, die sowohl das Studienprogramm als auch die Universität Potsdam ohne Abschluss verlassen. Dies kann sowohl durch einen (vorläufigen) Studienabbruch als auch durch einen Hochschulwechsel begründet sein.

*Tabelle 13: Absolvent*innen- und Schwundquote Bachelor Polonistik und Russistik (Stand: November 2021)*

Durchschnitt Anfangskohorten WiSe 2014/15 bis WiSe 2017/18						
Studienbereich	Absolvent*innenquote in %			Schwundquote in %		
	in RSZ ¹	in RSZ + 2 Sem.	gesamt	nach 2 Sem.	nach 4 Sem.	gesamt
Bachelor Polonistik (n=35) ^m	2,9	14,3	20,0	34,3	51,4	65,7
Bachelor Russistik (n=54) ^m	5,6	5,6	9,3	35,2	46,3	57,4
Bachelor Fakultät (n=2526)	2,4	9,7	16,1	29,2	40,8	56,2
Bachelor Universität (n=10298)	5,8	18,7	26,9	24,6	36,3	49,8

¹ RSZ = Regelstudienzeit

^m die Studierenden haben noch nach der vorherigen StO von 2013 studiert

Die durchschnittliche Absolvent*innenquote in der Regelstudienzeit (RSZ) im Studienprogramm Polonistik liegt mit ca. 3 % in etwa gleichauf mit der Quote der Fakultät (2 %), jedoch unter der Quote der gesamten Universität (6 %). Im Studienprogramm Russistik entspricht die Quote in etwa der der Universität. Die Absolvent*innenquote in der RSZ + 2 Semester liegt im Studienprogramm Russistik (6 %) deutlich unter der Quote des Studienprogramms Polonistik (14 %) und ebenso unter den Quoten der Fakultät (10 %) und der gesamten Universität (19 %). Die Schwundquoten nach zwei, nach vier Semestern und gesamt liegen in beiden Studienprogrammen über den Quoten der Fakultät und der gesamten Universität.

4.5 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium

*Kriterium: Die Sprechzeiten für die fachliche Beratung und Betreuung sind veröffentlicht und transparent dargestellt. Die Ansprechpartner*innen sind klar definiert. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung.*

Die Webseite des Instituts für Slavistik⁵⁵ enthält in übersichtlicher Form alle relevanten Informationen. Die Webseite informiert über Ansprechpersonen zu den Themen Studienfachberatung, Auslandsstudium, Praktika, Auslandskooperationen, sprachliche Eignungsprüfung sowie BAföG. Darüber hinaus gibt es eine Auflistung der am Institut angesiedelten Professuren, Verlinkungen der StO und des Fachschaftsrats (FSR) Slavistik sowie Informationen zu Prüfungsausschüssen und Studienkommissionen. Eine zentrale Person zur Studienfachberatung ist zudem auf den Webseiten der Studienprogramme sowie den Studienangebotsseiten dargestellt.

Die Betreuung wird im Studierendengespräch als sehr gut eingeschätzt. Es bestehe ein sehr wertschätzender Umgang und Studierende fühlen sich sehr gut aufgehoben, verstanden und ernst genommen.

⁵⁵ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/slavistik/> (zuletzt abgerufen am: 01.03.2022).

5. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug

5.1 Forschungsbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden.

Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens und Arbeitens werden im Modul SLP_BA_014 bzw. SLR_BA_014 vermittelt. Das Modul SLP_BA_001 bzw. SLR_BA_001 vermittelt überdies einen Überblick über literaturwissenschaftliche Methoden sowie Methoden und Gegenstände kulturwissenschaftlichen Arbeitens. Eine kritische Auseinandersetzung mit literatur- und kulturwissenschaftlichen Analysemethoden und Gegenständen der Forschung erfolgt im Modul SLP_BA_008 bzw. SLR_BA_008. Im Fachgespräch wird zudem darauf hingewiesen, dass das Erproben und Vertiefen wissenschaftlicher Arbeitsweisen ein essentieller Bestandteil aller Lehrveranstaltungen sei.

5.2 Praxisbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. In den Lehrveranstaltungen erfolgt in angemessenem Umfang das Einbringen von Beispielen aus der Praxis oder es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern). Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden werden Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts gemacht.

Die Curricula sehen kein Pflichtpraktikum vor. Den Selbstberichten zufolge werde jedoch „immer häufiger das Angebot angenommen, einen Auslandsaufenthalt mit einem Auslandspraktikum zu verbinden.“⁵⁶ Eine Unterstützung der Studierenden erfolge hierbei durch eine individuelle Beratung am Institut sowie im International Office. Aus den VVZ geht hervor, dass zum Teil innerhalb von Lehrveranstaltungen ein vielfältiger Praxisbezug hergestellt wird. Um drei Beispiele aus den VVZ des SoSe 2021 und des WiSe 2021/22 zu nennen: Im Rahmen des novinki-Seminars werden von Studierenden erarbeitete Filmrezensionen mit professionellen Journalist*innen bzw. Literaturkritiker*innen besprochen. Im Seminar „Denk Mal an Polen?!“ werden Rechercheergebnisse mit anerkannten Expert*innen diskutiert, wobei Studierende Einblicke in verschiedene berufliche Arbeitsfelder erhalten. Im Seminar „Formen des Dokumentarischen in der Literatur“ findet ein durch eine*n renommierte*n Journalist*in geleiteter Workshop statt sowie Diskussionen mit Autor*innen wichtiger aktueller Reportagen und Interviews. Im Studierendengespräch wird diesbezüglich angemerkt,

⁵⁶ Selbstbericht der Studienkommission Russistik, S. 5.

dass über den gesamten Studienverlauf immer wieder Praxisbezüge in den Lehrveranstaltungen hergestellt werden und der Praxisbezug somit als „sehr präsent“ eingeschätzt wird.

Der Gutachter der Berufspraxis merkt an, dass ein Pflichtpraktikum wünschenswert sei, da Praxisbezüge innerhalb der Studienprogramme bisher nur fakultativ seien.⁵⁷

5.3 Berufsfeldbezug

*Kriterium: Die Absolvent*innen verfügen über berufsfeldrelevante fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen, so dass ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ermöglicht wird.*

Aus Sicht des Berufspraxisgutachters stellt die durch die Studienprogramme vermittelte Expertise eine „sehr gute Grundlage zum Einstieg in die berufliche Praxis“⁵⁸ dar. Die Studienprogramme weisen „bereits eine große Sensibilität für Praxisnähe“⁵⁹ auf, wie durch praxisnahe Prüfungsnebenleistungen (vgl. 5.2 Praxisbezug) zu erkennen sei. Um Studierenden das Erschließen konkreter Berufsfelder zu erleichtern, regt der Berufspraxisgutachter zudem „Treffen mit Alumni oder virtuelle Kontaktbörsen zu potentiellen Anbietern von Praktikumsplätzen, Teilzeitjobs oder Honorartätigkeiten“⁶⁰ an, damit Studierende somit nicht auf eigene Netzwerke angewiesen seien. Der Career Service regt an, dass auf den Berufsfeldseiten Testimonials von Absolvent*innen hinzugefügt werden können.⁶¹

Der Berufspraxisgutachter gibt zu bedenken, dass es sich sowohl bei Polen als auch bei Russland um Länder handelt, die mit politischen und sozialen Krisensymptomen assoziiert werden und von politisch motivierten Umbaumaßnahmen im staatlich geförderten Kultursektor sowie staatlichen Einfluss- und Kontrollmaßnahmen der Medienlandschaft betroffen sind. Dies könne unter Umständen dazu führen, dass Studierende schwer berufliche Perspektiven mit den Studienprogrammen verbinden. Dem sollte mit einem verstärkten Praxisbezug entgegengewirkt werden.⁶²

Weiterhin weist der Berufspraxisgutachter darauf hin, dass „eine stärkere Verschränkung mit politik- und geschichtswissenschaftlichen Inhalten notwendig [sei], um die Studierenden auf existierende und entstehende berufliche Anforderungsprofile vorzubereiten. [...] Reine Literatur- und Sprachwissenschaft, v. a. in Bezug auf Russland, wird hier in den kommenden Jahren nicht gefragt“⁶³ sein. Die Fachvertreterinnen weisen im Gespräch darauf hin, dass Kulturwissenschaft bereits ein Bestandteil des Studiums sei. Auch die Fachgutachterin merkt an, dass sich „individuelle berufsorientierte Profile von Studierenden nicht nur innerhalb des Fachs, sondern vor allem durch mög-

⁵⁷ Vgl. Berufspraxisgutachten, S. 3.

⁵⁸ Ebd., S. 3.

⁵⁹ Ebd., S. 3.

⁶⁰ Ebd., S. 3.

⁶¹ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/praxisportal/berufsorientierung-arbeitsmarkt/testimonials> (zuletzt abgerufen am 27.04.2022).

⁶² Vgl. ebd., S. 1f.

⁶³ Ebd., S. 2.

lichst zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten, darunter auch mit stärker berufspraktisch orientierten Fächern“⁶⁴ bilden. Im Selbstbericht wird der Wunsch ebenfalls geäußert, die Kombinationsfreiheit mit Fächern aus den Bereichen der Informatik, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie Jura zu ermöglichen.⁶⁵

6. Qualitätsentwicklung

6.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms

*Kriterium: Das Studienprogramm wird unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen regelmäßig evaluiert (Studierenden- und Absolventenbefragungen). Die Ergebnisse werden genutzt, um Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und für die Weiterentwicklung des Studienprogramms abzuleiten. Die Regelungen zur Evaluation des Studienprogramms in der zentralen Evaluationssatzung werden umgesetzt.*

Die Qualitätsziele der Studienprogramme Polonistik und Russistik orientieren sich laut der Selbstberichte an den strategischen Zielen der Philosophischen Fakultät:

1. „mehr Studierende in der Regelstudienzeit zu einem Abschluss zu führen;
2. die Abbrecherquoten zu senken;
3. die Studierbarkeit unserer Studiengänge zu verbessern;
4. die kapazitäre Auslastung unserer Studiengänge zu sichern.“⁶⁶

Als prioritäre Qualitätsziele werden dabei seitens der Fächer die gute Studierbarkeit sowie die Steigerung der Abschlüsse innerhalb der RSZ genannt.⁶⁷ Schritte zum Erreichen der Ziele werden in den Versammlungen der Lehrenden am Institut sowie innerhalb der Treffen der Studienkommissionen diskutiert. Die im Jahr 2019 eingeführte Orientierungsphase UP°Grade soll zu einem Erreichen der prioritären Qualitätsziele beitragen.⁶⁸

„Die Evaluation des Studienprogramms erfolgt jährlich, jeweils am Ende des Sommersemesters, durch die Studienkommission. [...] Für die Auswertung und die Ableitung der Konsequenzen (Weiterentwicklung) sind in erster Linie die Vorsitzende sowie die Lehrenden als Kommissionsmitglieder verantwortlich.“⁶⁹ Beklagt wird jedoch die geringe studentische Beteiligung an den Befragungen, mit der „die Studienkommissionen regelmäßig – trotz viel Werbung und Kommunikation – konfrontiert werden.“⁷⁰

⁶⁴ Fachgutachten, S. 1.

⁶⁵ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission Polonistik, S. 6f; Selbstbericht der Studienkommission Russistik, S. 6.

⁶⁶ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/philfak/studiumlehre/qualitaetsmanagement/philosophie-und-ziele.html> (zuletzt abgerufen am: 01.03.2022).

⁶⁷ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission Polonistik, S. 13; Selbstbericht der Studienkommission Russistik, S. 12.

⁶⁸ Vgl. ebd., S. 14; ebd., S. 13.

⁶⁹ Selbstbericht der Studienkommission Polonistik, S. 14 f.

⁷⁰ Ebd. S. 15.

6.2 Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation

Kriterium: Die Regelungen zur Lehrveranstaltungsevaluation in der zentralen Evaluationsatzung werden umgesetzt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die Studierenden zurückgemeldet.

Die am 12. Juni 2019 verabschiedete Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam sieht ab dem WiSe 2019/20 vor, dass mindestens 20 % der angebotenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Fakultäten zur Evaluation ausgewählt werden. Besondere Berücksichtigung bei der Auswahl finden Lehrveranstaltungen aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, die in den ersten vier Semestern des Bachelorstudiums angeboten werden. Zusätzlich dazu hat die Philosophische Fakultät eine eigene fakultätsspezifische Evaluationsatzung⁷¹. Den Selbstberichten zufolge finde eine regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen gemäß der Evaluationsatzung der Philosophischen Fakultät statt, wobei mindestens 50 % der Lehrveranstaltungen mit Hilfe des Potsdamer Evaluations Portals (PEP) evaluiert werden.⁷² „Für die Evaluation der Lehrveranstaltungen, die Auswertung der Ergebnisse und das Feedback an die Studierenden sind ausschließlich die Lehrenden individuell verantwortlich. Die Studierenden werden in der Regel über das Gesamtergebnis informiert.“⁷³

⁷¹ URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/philmak/Dokumente/QSK/Eva_Satzung_philmak_2015.pdf (zuletzt abgerufen am: 01.03.2022).

⁷² Vgl. Selbstbericht der Studienkommission Polonistik, S. 15; Selbstbericht der Studienkommission Russistik, S. 14.

⁷³ Selbstbericht der Studienkommission Polonistik, S. 16.

7. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission

7.1 Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die in den Studien- und Prüfungsordnungen genannten Berufsfelder dahingehend zu überprüfen, inwieweit die Studierenden für die genannten Berufsfelder tatsächlich qualifiziert werden und diese ggf. anzupassen (vgl. QP 1.1).
2. Gemäß den Einschätzungen der Fachgutachterin und des externen studentischen Gutachters wird den Studienkommissionen empfohlen, eine gleichmäßige Gewichtung der Bereiche Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Sprachwissenschaft im Curriculum zu prüfen, da die Sprachwissenschaft bisher unterrepräsentiert ist (vgl. QP 1.4).
3. Es wird empfohlen, die Gründe für die hohen Schwundquoten zu evaluieren und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Reduktion einzuleiten (vgl. QP 4.4).
4. Die Vorschläge des Berufspraxisgutachters zur Erhöhung des Praxis- und Berufsfeldbezugs (Pflichtpraktikum, Treffen mit Alumni, stärkere Verschränkung mit politik- und geschichtswissenschaftlichen Inhalten etc.) sollten auf ihre Tauglichkeit und Umsetzbarkeit geprüft werden (vgl. QP 5.2, 5.3).

7.2 Auflagen

1. Die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen sind in § 4 „Ziele des Bachelorstudiums“ um personale und soziale/gesellschaftliche Kompetenzen zu ergänzen (vgl. QP 1.1; BAMA-O § 4 Abs. 2).
2. Die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen in sowohl Basis-, Aufbau- als auch Vertiefungsmodulen muss von den Fächern überprüft werden, um eine hinreichende Abgrenzung der Module untereinander und das Erreichen unterschiedlicher Qualifikationsziele sicherzustellen. Im Falle der Beibehaltung der Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen ist diese zu begründen (vgl. QP 2.1; BAMA-O § 5 Abs. 1).
3. Die Module SLP_BA_003, SPL_BA_016, Z_PL_BA_03, SLR_BA_003, SLR_BA_018 sowie Z_RU_BA_03 erstrecken sich gemäß den exemplarischen Studienverlaufsplänen über drei Semester. Die exemplarischen Studienverlaufspläne sind so anzupassen, dass alle Module innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen werden können, auch um die angestrebte Auslandsmobilität zu gewährleisten. Andernfalls ist eine Abweichung von der Regel zu begründen (vgl. QP 2.1, 2.5; BAMA-O § 5 Abs. 1).
4. Es ist künftig darauf zu achten, dass die Angaben zu Form und Anzahl der Prüfungs(neben)leistungen im Vorlesungsverzeichnis dem Modulkatalog entsprechen. Dies bezieht sich auch auf eine etwaige Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen. Es sind nur Prüfungs(neben)leistungen zulässig, die innerhalb der Modulbeschreibungen im Modulkatalog aufgeführt werden (vgl. QP 3.1; BAMA-O § 5a Abs. 1–3 u. § 8).
5. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden,

welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.2; BAMA-O § 5 Abs. 2 u. § 8 Abs. 2b).

6. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen zwischen studiengangsrelevanten Dokumenten und Webseiten sind zu beseitigen (vgl. QP 4.1; ESG 1.8).
7. Die Teilnahmevoraussetzungen sind gemäß den Modulbeschreibungen einzuhalten (vgl. QP 4.3; BAMA-O § 5 Abs. 2).

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
e. V.	eingetragener Verein
ESG	Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum
FS	Fachsemester
Grund-O	Grundordnung der Universität Potsdam
LP	Leistungspunkt(e)
PEP	Potsdamer Evaluationsportal
PNL	Prüfungsnebenleistungen
PoGS	Potsdam Graduate School
PULS	Potsdamer Universitätslehr- und Studienorganisationsportal
RSZ	Regelstudienzeit
SoSe	Sommersemester
sqb	Netzwerk Studienqualität Brandenburg
StO	Studien- und Prüfungsordnung
StudAkkV	Studienakkreditierungsverordnung
SVP	Studienverlaufsplan
SWS	Semesterwochenstunde(n)
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Datenquellen

Fachspezifische Ordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik an der Universität Potsdam vom 21. Februar 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-13-918-924.pdf>

Fachspezifische Ordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Russistik an der Universität Potsdam vom 21. Februar 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-13-925-931.pdf>

Elektronischer Modulkatalog für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik, Stand WiSe 2019/20; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=226&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=

Elektronischer Modulkatalog für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Russistik, Stand WiSe 2019/20; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=219&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=

Vorlesungsverzeichnisse der Semester SoSe 2021 bis WiSe 2021/22; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>

Selbstberichte der Studienkommissionen

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Mirja Lecke, Lehrstuhlinhaberin für Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft an der Universität Regensburg
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Bernd Buder, Programmdirektor des FilmFestivals Cottbus
- Externer studentischer Gutachter: Bastian Fuchs, Student der Empirischen Mehrsprachigkeitsforschung mit dem Schwerpunkt Slavistik an der Ruhr-Universität Bochum

Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam am 26.04.2022, 13:30–14:00 Uhr

Gespräch mit Studierendenvertreter*innen am 27.04.2022, 15:00–16:30 Uhr

Gespräch mit Fachvertreter*innen der Studienkommission und dem Qualitätsmanagementbeauftragten der Philosophischen Fakultät am 05.05.2022, 14:00–15:30 Uhr

Richtlinien

Europa- bzw. bundes- und landesweit

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv>

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen); URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Daten/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf

Universitätsintern

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i.d.F. der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-11-635-644.pdf>

Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020–2024; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/international/images/detailseiten/01_Profil_International/2019-11-18_Internationalisierungsstrategie_DE.pdf

Leitbild Lehre der Universität Potsdam vom 15.04.2020; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/2020-04-15_Leitbild_Lehre_UP_01.pdf

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 22. Januar 2013 i.d.F. der Vierten Satzung zur Änderung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) - Lesefassung - vom 22. Januar 2020 (PDF); URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2020/ambek-2020-03-088-112.pdf>

Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf>